

Gemeinde- Zeitung

für

Fallbach Friebritz Hagenberg Hagendorf Loosdorf



Nummer 60

Dezember 2014

29. Jahrgang

Herrn Bürgermeister a.D., Oberschulrat Karl Nagl, wurde durch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll am 9. Dezember 2014 in St. Pölten das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich verliehen.

Die Gemeinde gratuliert zu dieser Auszeichnung, dankt für die langjährige Arbeit und wünscht Gesundheit, alles Gute und Zeit für die Familie.



COPYRIGHT: NLK Pfeiffer

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Fallbach, 2133 Fallbach 30, 02524/8466 Fax DW 13
www.fallbach.gv.at ; gemeinde@fallbach.at, Satz: Gemeinde Fallbach, Druck: Druckerei Laa

Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Mit Dezember 2014 geht nicht nur ein Jahr dem Ende zu sondern gleichzeitig auch eine Legislaturperiode des Gemeinderates. Eine Periode mit vielen Veränderungen in unserer Gemeinde, aber auch in der Region Land um Laa.

Mit der Verleihung des „Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich“ durch Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll wurde Oberschulrat Karl Nagl für seine langjährige Arbeit in der Gemeinde und das Allgemeinwohl ausgezeichnet.

Aber nicht nur in der Gemeinde Fallbach fand ein Bürgermeisterwechsel statt, auch in anderen Gemeinden des Landes um Laa traten einige Bürgermeister den verdienten Ruhestand an. Durch die Ablösen kam es natürlich zu Veränderungen in der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister. Jeder neue Bürgermeister ist von Beginn an vorrangig mit den Aufgaben der eigenen Gemeinde beschäftigt und somit wird die Zusammenarbeit in der Region vorerst zurückgestellt. Mit der Androhung der Stadtgemeinde Laa a/d Thaya aus dem Regionalentwicklungsverein auszutreten, konnte der Verein neu aufgestellt werden. In drei Bürgermeisterklausuren wurden Themen für die zukünftige Entwicklung der Region erarbeitet und die Zusammenarbeit der Bürgermeister gefestigt. Durch professionelle Unterstützung konnten wichtige Leitthemen für die Zukunft definiert werden. Der neue Name des Regionalentwicklungsverein

„**Lebensraum Land um Laa**“ weist schon auf die zukünftige Arbeit in der Region hin. Ein wichtiges Thema ist das Wohnen im Land um Laa mit der nötigen Infrastruktur (Verkehr, Arbeit, Freizeit, Familie, ...). Anhand der Bevölkerungspyramide wurde uns deutlich gemacht, dass in Zukunft die Bewohner der Region weniger werden und wir unbedingt Zuzug brauchen. Um den Bevölkerungsstand zu halten reichen nämlich Geburten alleine in Zukunft nicht aus. Darum haben wir

beschlossen gemeinsam in den Ballungszentren um Menschen und Familien für die Region zu werben. Weitere Themen der Region sind das Bürgerservice verbessern beziehungsweise die Zusammenarbeit in der Verwaltung zwischen den Gemeinden auszubauen.

Neben den bekannten Themen Straßenbau, Gehsteige und Güterwegebau haben wir uns innerhalb der Gemeinde vor allem der **Jugendarbeit** gewidmet, weil wir die Jugend als Zukunftsträger sehen. In einer großen Befragung, bei der 100 Jugendliche der Gemeinde zwischen 15 und 29 Jahren mitmachten, wurde die Meinung über Zufriedenheit mit der Gemeinde und deren Angebote für Jugendliche erfragt.

Einerseits gab es bei der Befragung sehr positive Überraschungen, wie z. B. die Zufriedenheit der Angebote für Jugendliche in der Gemeinde und in der Region, aber auch wie weit Jugendliche in der Gemeinde von den Erwachsenen ernst genommen werden. Andererseits waren Wohnbau, Arbeit, Freizeit und Verkehr wichtige Anliegen der Jugendlichen. In Sachen Wohnbau gab es bereits einen Termin zur Findung von Baumöglichkeiten, der aber von Seiten des Anbieters auf Grund der Witterung im Waldviertel kurzfristig abgesagt wurde. In Fallbach hat die Gemeinde bereits Baugrund erworben. Bei den Bürgergesprächen im Jänner werde ich näher auf Einzelheiten der Jugendbefragung eingehen.

Abschließend bedanke ich mich sehr herzlich für Ihre Unterstützung bei den verschiedensten Arbeiten in der Gemeinde und für die Mitarbeit in Vereinen und der Feuerwehr.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien und für das kommende Jahr alles Gute.

Ihr/Euer Bürgermeister
Josef Kerbl

„Coole Projektstage im Weinviertel“

Voll Freude und Stolz zeigen wir gern Schulkindern, was es bei uns alles zu entdecken und erkunden gibt. Angefangen mit der historischen Wanderung zur Hagenberger Aussichtswarte, von wo aus wir einen weiten Ausblick in die geschichtsträchtige Laaer Ebene haben oder wenn wir auf dem Rundwanderweg unterwegs zur Hanslburg sind, die künstliche Ruine die Joseph Hardtmuth für den Fürsten Johann von Lichtenstein plante. Für die Schüler ist es natürlich interessant beim Imker zu sehen, wie ein Bienenvolk lebt, oder was es am Bauernhof alles zu erleben gibt oder was die wilde Hummel mit den Himbeeren zu tun hat.



Unvergesslich bleibt für viele, beim Lagerfeuer selber Würstchen zu grillen und dann noch eine Nachtwanderung zur Hanslburg zu machen – einige Kinder (Stadtkinder) haben noch nie in ihrem Leben Dunkelheit erlebt, da in Wien immer irgendwo eine Straßenlaterne brennt – und sie staunen dann, wenn sie fliegende Leuchtkäfer sehen und die funkelnden Sterne am Nachthimmel. Ein Genuss ist es, dass sie Marmelade selber einkochen oder Weinviertler Köstlichkeiten backen können – echt lecker (!) befinden die kleinen Nachwuchsköche.



Mit den Jägern im Wald unterwegs zu sein, bedeutet für die Kinder, nicht nur viel Neues zu lernen, sondern auch mal hautnah und live etwas zu lernen – anders als in der Schule im Klassenzimmer. Zu entdecken gibt es auch einiges bei der KUNSTvollen Rätselralley – ja, Loosdorf ist voller Kunst und die ist noch dazu spannend und interessant. Genauso wie das Schloss und die Pferde und die Schokolade und ein Solarfeld, und ...

Und im Winkelauer Hof sind die Schulklassen bestens untergebracht und werden köstlichst versorgt. Ein ganz besonderes Highlight ist der riesengroße Naturspielplatz, den die Kinder in jeder freien Minute gerne nutzen und so manchen Geschicklichkeitsparcours meistern.

Über 30 Projektpartner aus unserer Gemeinde und aus der näheren Umgebung haben 2013/14 über 350 Kindern und 35 Lehrerinnen coole und spannende mehrtägige Projektstage bereitet. 16



Klassen aus Wien, Niederösterreich und der Steiermark waren schon hier und ebenso eine Schule aus der näheren Umgebung, die ihren Wandertag mit diesen attraktiven und kindergerechten Angeboten nützten. All diese Kinder und Lehrerinnen haben erlebt, wie schön und interessant es hier bei uns ist. „Coole Projektstage im Weinviertel“ in einer Gemeinde, in der sich was tut und in der es sich leben lässt!

Nähere Infos unter: www.projekttage-loosdorf.at

Verleihung Grundzertifikat Gesunde Gemeinde Fallbach

Die Gemeinde Fallbach startete 2014 mit Gesprächsrunden um mit Interessierten Grundkonzepte zu erarbeiten, in welchen Wünsche und Anregungen erhoben und Bewusstseinsbildung für eine „Gesunde Gemeinde“ erarbeitet werden konnten.



Es folgten diverse Aktivitäten und Arbeitskreissitzungen, welche positiv angenommen und gut besucht wurden. Die Gemeinde Fallbach schrieb nach den Erhebungen Tanzkurse aus, weiters wurde auf bestehende Turngruppen hingewiesen, es wurde im September wieder der jährliche Radwandertag veranstaltet, sowie ein Gesundheitsvortrag über gesunde Ernährung abgehalten.

Am 28.11.2014 fand im Auditorium Grafenegg der Gesunde-Gemeinde-Tag für alle Gemeinden Niederösterreichs statt. LH Stv. Mag. Wolfgang Sobotka überreichte feierlich das Grundzertifikat. Damit zählt die Gemeinde Fallbach zu den 350 zertifizierten Gesunden Gemeinden in Niederösterreich.

„Wetterlady“ Christa Kummer führte durchs Programm. Thomas Geierspichler hielt nach der Zertifizierung einen sehr interessanten Vortrag über Motivation und Glaube und wie ihn dieser zum Olympiasieg geführt hat.

Die Gesunde Gemeinde Fallbach setzt sich für das Jahr 2015 zum Ziel ihre Wünsche und Anregungen bestmöglich umzusetzen. Mit Ihrer Unterstützung wird die Gesunde Gemeinde im kommenden Jahr weitere Aktivitäten planen und abhalten.



Gemeindeamt und Bauhof - Infos

Das Gemeindeamt Fallbach ist am 29./30. Dezember 2014, und am 2. und 5. Jänner 2015 von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Der Bauhof in Loosdorf ist am
Samstag
27. Dezember 2014
GESCHLOSSEN

Gemeinderatswahl 25.01.2015

Wahlsprengel	Wahlort	Wahllokal	Wahlzeit
Sprengel 1	Fallbach	Gemeindeamt	09:00 bis 12:00 Uhr
Sprengel 2	Hagendorf	FF-Haus	09:00 bis 11:30 Uhr
Sprengel 3	Loosdorf	Winkelau	09:30 bis 11:30 Uhr
Sprengel 4	Hagenberg	Volksschule	09:00 bis 11:30 Uhr
Sprengel 5	Friebritz	Gemeindehaus	10:00 bis 11:30 Uhr

Betrifft: **WAHLKARTEN**

Bei Antrag auf eine Wahlkarte ist die Identität des Antragstellers ausnahmslos durch ein Dokument nachzuweisen.

Der Antrag kann ab sofort schriftlich bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 21. Jänner 2015) oder mündlich spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag, (Freitag, 23. Jänner 2015), bis 12:00 Uhr gestellt werden. (Bei mündlicher Beantragung persönlich und unter Nachweis der Identität mittels Ausweisdokument und Bestätigung der persönlichen Übernahme der Wahlkarte durch eigenhändige Unterschrift).

Soll die Wahlkarte an den anderen Ehepartner, wahlberechtigten Elternteil oder an ein wahlberechtigtes Kind ausgefolgt werden, ist ausnahmslos eine schriftliche Legitimation (Vollmacht) zur Übernahme vorzuweisen.

Termine für Bürgergespräche 2015

09.01.2015	19:00 Uhr	Loosdorf	Winkelauer Hof
15.01.2015	19:00 Uhr	Hagendorf	Sportkantine
21.01.2015	19:00 Uhr	Hagenberg	Kirchenwirt Wendt
22.01.2015	19:00 Uhr	Fallbach	Gemeinde/Gemeinschaftshaus
23.01.2015	19:00 Uhr	Friebritz	Gemeindehaus

Bevölkerungsspiegel

Geburten und Geburtstage

Geburten

Wolf Jonas, Fallbach 23	16.02.2014
Waxmann Martin, Hagendorf 2	04.04.2014
Hummel Antonia, Loosdorf 95	07.04.2014
Kraft Theresa, Fallbach 105	19.04.2014
Peer Anton, Fallbach 32	08.05.2014
Wolf Matteo, Hagendorf 77	17.06.2014
Nagl Magdalena, Loosdorf 126	21.08.2014
Melchard Thomas Leo, Fallbach 33	28.11.2014



80. Geburtstag

Uhl Johann, Fallbach 44	14.02.2014
Öfferl Mathias, Loosdorf 78	28.02.2014
Linsbauer Juliana, Hagendorf 26	02.06.2014
Uhl Leopold, Fallbach 25	30.07.2014
Klampfl Theresia, Loosdorf 38	04.08.2014
Schaffer Maria, Friebritz 29	07.08.2014
Gwis Margareta, Hagendorf 101	19.11.2014



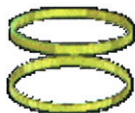
90. Geburtstag

Ludwig Emma, Fallbach 90	01.06.2014
--------------------------	------------

Hochzeiten und Hochzeits-Jubiläen

Hochzeit

17.01.2014	Peer Anton und Aleksandra (Niedzialkowska) Fallbach 32
01.03.2014	Lehner Erich und Renate (Stockhammer) Hagenberg 33
15.03.2014	Reingruber Sebastian und Martina (Krückl) Friebritz 14
30.05.2014	Stehr Johann und Emma (Fibi), Friebritz 37
06.06.2014	Fischer-Uhl Gottfried und Beate, Fallbach 25
28.06.2014	Lorenz Mag.med.vet Stefan und Christiane (Mayer), Friebritz 9
14.08.2014	Kraft Michael und Isabella, Hagendorf 47
22.08.2014	Klein Gerald und Natalie (Zadrzil), Hagendorf 36
23.08.2014	Halper Horst und Natascha Halper-Schuster, Hagenberg 31
05.09.2014	Zechmeister Thomas und Stefanie (Kraft), Fallbach 105



Goldene Hochzeit

28.04.1964 – 2014	Böck Andreas und Anna, Hagendorf 88
30.04.1964 – 2014	Bayer Franz und Theresia, Hagenberg 60
14.05.1964 – 2014	Krejs Josef und Helga, Friebritz 6
27.07.1964 – 2014	Wichtl Josef und Waltraud, Hagenberg 81
30.06.1964 – 2014	Riener Josef und Maria, Hagendorf 4
25.09.1964 – 2014	Lehner Erhard und Theresia, Hagenberg 20
20.11.1964 – 2014	Schuckert Franz und Magdalena, Hagendorf 6

Diamantene Hochzeit

13.09.1954 – 2014	Ernst Josef und Anna, Fallbach 55
-------------------	-----------------------------------

Todesfälle

Grabler Gertraud, Hagendorf 20	12.11.1943 – 07.03.2014	70 J.
Mörth Josef, Hagendorf 62	14.03.1921 – 13.05.2014	93 J.
Schilhammer Theresia, Loosdorf 88	06.08.1928 – 21.08.2014	86 J.
Rohrböck Maria, Fallbach 29	03.11.1930 – 05.09.2014	83 J.
Hora Maria, Loosdorf 36	12.11.1918 – 10.09.2014	95 J.
Myller Barbara, Hagendorf/Loosdorf	06.12.1926 – 20.09.2014	87 J.
Mroczeck Maria, Fallbach 3	25.01.1931 – 15.10.2014	83 J.

Veranstaltungen von Jänner bis Juni 2015

Mo	05.01.	18:00 Uhr	FF-Loosdorf, Mitgliederversammlung, FF-Haus
Di	06.01.	10:00 Uhr	FF-Fallbach, Mitgliederversammlung, Gemeindehaus
Fr	09.01.	19:00 Uhr	Bürgergespräch in Loosdorf, Winkelauer Hof
Sa	10.01.	14:00 Uhr	U 12 USC Fallbach
So	11.01.	09:00 Uhr 13:30 Uhr	U 9 Int. Nachwuchshallenturnier U 11 Laa/Thaya, Thayalandhalle
Di	13.01.	17:00 Uhr	FF-Loosdorf, Blutspenden, Winkelauerhof Loosdorf
Do	15.01.	13:00 Uhr	Volksschule Hagenberg, Mike Cup, Laa, Sporthauptschule
Do	15.01.	19:00 Uhr	Bürgergespräch in Hagendorf, Sportkantine
Fr	16.01.	20:00 Uhr	FF-Loosdorf, FF-Ball 2015, Winkelauerhof Loosdorf
Mi	21.01.	19:00 Uhr	Bürgergespräch in Hagenberg, Kirchenwirt Wendt
Do	22.01.	19:00 Uhr	Bürgergespräch in Fallbach, Gemeinde/Gemeinschaftshaus
Fr.	23.01.	19:00 Uhr	Bürgergespräch in Friebritz, Gemeindehaus
So	25.01.		Gemeinderatswahl
So	25.01.	13:00 Uhr	Pfarrverband – Ministrantenhallenturnier Laa Sporthauptschule
Fr	30.01.	20:00 Uhr	ÖVP Ball 2015 – Winkelauerhof Loosdorf
Sa	07.02.	18:00 Uhr	FF-Hagendorf, Mitgliederversammlung, Sportkantine
Fr	13.02.	17:00 Uhr	VV-Fallbach, Faschingsgschnas, Gemeinschaftshaus
Sa	14.02.	20:00 Uhr	FF-Hagenberg, B10, FF-Ball 2015
Mo	16.02.	14:00 Uhr	Seniorenball, B10 Hagenberg
Di	17.02.	14:30 Uhr	Kindermaskenball, Gasthaus Olschnegger
Fr	20.02.	19:00 Uhr	FF-Hagenberg, Mitgliedervollversammlung Kirchenwirt Wendt
So	01.03.	14:00 Uhr	Pfarrverbandskreuzweg, Kirche Loosdorf
Fr	06.03.	19:00 Uhr	Kulturhausverein, Jahreshauptversammlung, Winkelauer Hof
So	08.03.	10:00 Uhr	Fastensuppenessen im Pfarrhof Hagenberg
So	15.03.	10:00 Uhr	USC-Fallbach, Jahreshauptversammlung, Sportkantine
So	15.03.	10:00 Uhr	Fastensuppenessen im Pfarrhof Loosdorf
Sa	21.03.	18:00 Uhr	Frühlingserwachen – Konzert des Musikvereines Fallbach und der Staatzer Musikschlumpfe im Theaterstadl Winkelau
Mo	06.04.	12.30 Uhr	VV Hagendorf – Grean – Schenkausberg
Do	09.04.	18:00 Uhr	ARGE der Bäuerinnen – Walking durch Fallbach – Treffpunkt Gemeindehaus
Fr	10.04.	19:00 Uhr	Dorferneuerungsverein – Jahreshauptvers. – Winkelauer Hof
So	12.04.	07:00 Uhr	Wanderverein Loosdorf, Gasth. Skrabal, Wultendorf
Mo	13.04.	17:00 Uhr	FF-Hagendorf, Blutspenden, FF-Haus
Fr	01.05.	08:00 Uhr	Wanderverein Loosdorf, Vereinswandertag Treffpunkt Vereinskeller Loosdorf
So	03.05.		Kulturhausverein, Pulkautaler Kirtogsmusi Theaterstadl Loosdorf
Fr	08.05.	19:30 Uhr	Schloss Loosdorf, Junges Podium Schloss Loosdorf
Sa	09.05.	10:30 Uhr	Firmung in Staatz
Mi	13.05.	19:30 Uhr	Schloss Loosdorf, Junges Podium Schloss Loosdorf
Do	14.05.	19:30 Uhr	Theaterpremiere im Theaterstadl Winkelau Weitere Vorstellungen: 16./17./23./24./25.05.
Sa	16.05.	19:30 Uhr	Schloss Loosdorf, Junges Podium Schloss Loosdorf
Mo	25.05.	09:15 Uhr	Pfarrheureriger Fallbach und Eröffnung Gemeinschaftshaus
So	31.05.	10:00 Uhr	Pfarr Loosdorf – Patroziniumfeier und Frühschoppen
Do	04.06.	08:00 Uhr	Fronleichnam Hagenberg
Do	04.06.	10:00 Uhr	Fronleichnam Fallbach
So	07.06.	10:00 Uhr	Fronleichnam Loosdorf
Fr	19.06.		Musikschule Staatz, Abschlusskonzert, Theaterstadl Loosdorf
Sa	20.06.		Gedenkfeier für Prof. Friedrich Wolf Kirche Loosdorf und Winkelauer Hof

Handwerkerbonus – Förderung der österr. Bundesregierung

Allgemeines zur Förderaktion "Handwerkerbonus"

Mit der Förderaktion "Handwerkerbonus" erhalten **Privatpersonen** eine Förderung von bis zu 600 Euro für die Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung ihres Hauses oder ihrer Wohnung, wenn dabei **Leistungen einer Handwerkerin/eines Handwerkers** in Anspruch genommen werden.

Die Förderung beträgt **20 Prozent der Kosten** der förderungsfähigen Arbeitsleistungen. Pro Antragstellerin/Antragsteller kann pro Kalenderjahr für EIN Wohnobjekt (Haupt- oder Nebenwohnsitz) EIN Förderungsantrag gestellt werden.

Pro Wohnobjekt und Kalenderjahr können Arbeitsleistungen in der Höhe von **maximal 3.000 Euro** (exklusive Umsatzsteuer) gefördert werden. Daraus ergibt sich eine maximal ausschöpfbare Förderung pro Jahr und Wohnobjekt von 600 Euro.

Die Antragstellerin/der Antragsteller muss das Wohnobjekt, an dem die Arbeiten durchgeführt werden, **für private Wohnzwecke** nutzen und dort mit **Haupt- oder Nebenwohnsitz** gemeldet sein.

Förderungsfähige Arbeitsleistungen

Gefördert werden Arbeitsleistungen, welche von Handwerkern und befugten Gewerbetreibenden bei der Renovierung und Erhaltung **eines in Österreich gelegenen Wohnobjekts** erbracht werden. Nicht gefördert werden Material- und Entsorgungskosten, Arbeitsleistungen zur Neuschaffung oder Erweiterung von bestehendem Wohnraum und Arbeitsleistungen außerhalb des eigentlichen Wohnobjekts sowie gesetzlich vorgeschriebene Wartungsarbeiten, Gutachten und Ablesedienste.

In der Rechnung müssen die Arbeits- und Fahrtkosten gesondert angeführt sein. Förderungsfähig sind nur **Endrechnungen**. Rechnungen über Anzahlungen sowie Teilrechnungen können nicht gefördert werden. In einem Förderungsantrag können mehrere Endrechnungen für Arbeitsleistungen unterschiedlicher Maßnahmen (z.B. Malerarbeiten, Austausch von Fenstern etc.) gesammelt vorgelegt werden.

Die **Mindesthöhe** der vorgelegten Kosten für die Arbeitsleistungen muss **pro Endrechnung** jedenfalls **200 Euro** (exkl. Umsatzsteuer) betragen.

Beantragung

Eine Antragstellung ist erst **nach Umsetzung der Maßnahmen** möglich. Der Antrag für den "Handwerkerbonus" muss **zwischen 1.07.2014 und 28.02.2015 für Maßnahmen im Kalenderjahr 2014** bzw. zwischen **1.01.2015 und 29.02.2016 für Maßnahmen im Kalenderjahr 2015** vollständig ausgefüllt bei einer der Bausparkassenzentralen einlangen.

Die folgenden Dokumente sind bei Antragstellung **vorzugsweise per E-Mail oder Fax** zu übermitteln.

- Antragsformular
- Meldezettel bzw. Auszug aus dem Melderegister
- Endrechnungen für die zur Förderung beantragten Arbeitsleistungen
 - ausgestellt auf die Antragstellerin/den Antragsteller
 - gesonderte Anführung der Arbeits- und Fahrtkosten
 - Beschreibung der Arbeitsleistung zur Feststellung der Förderungsfähigkeit
 - Angabe des Leistungszeitraumes und -ortes
 - Ausstellung der Endrechnungen in deutscher oder englischer Sprache
- Überweisungsbestätigungen der Endrechnungen (**Achtung: keine Barzahlungen!**)
Aus den Kontoauszügen, Überweisungsbelegen, Internet-Überweisungsbestätigungen oder Erlagscheinen muss das Überweisungsdatum und die Zahlungsempfängerin/der Zahlungsempfänger hervorgehen.

www.handwerkerbonus.gv.at



Sammlung Bioabfall

Im Vorjahr wurden im Verbandsgebiet des GAUL rund 1.133 Tonnen Bioabfall in den Biotonnen gesammelt, getrennt abgeholt und kompostiert. Leider häufen sich die Beschwerden der Kompostplatzbetreiber über Plastik im Bioabfall.

Die Klagen über Plastiktragetaschen im Bioabfall sind nicht mehr zu überhören. Plastiksäcke haben weder bei der Eigenkompostierung noch in der Biotonne etwas verloren, denn sie verrotten nicht. Bioabfall ist das Paradebeispiel für Recycling: Aus Abfall wird wertvolle Komposterde.

Alle Störstoffe wie Plastiksackerl, Joghurtbecher, Kunststoffverpackungen, Gartengeräte, Kübel ... müssen händisch aussortiert werden. Das führt zu erheblichen Kosten und belastet unnötig die Müllgebühren!



Bitte achten Sie darauf, dass ausschließlich organische Abfälle in der Biotonne gesammelt werden.

Tipps für eine reibungslose Sammlung der Bioabfälle

- Die **Biotonne im Sommer an einen schattigen Platz stellen**
- Maisstärke-Einstecksäcke sorgen für eine saubere Biotonne
- Speisereste, Fleisch, Wurst udgl. in Zeitungspapier einschlagen

Vorsammelhilfe für die Küche

Max Air die Vorsammelhilfe mit dem kompostierbaren Stärkesack

- ist sowohl für die anschließende Eigenkompostierung im Garten als auch für die öffentliche Bioabfallsammlung verwendbar
- durch die Luftschlitze im Kübel und dem atmungsaktiven Stärkesack wird das Material gut belüftet und trocknet ab, reduziert die Feuchtigkeit bis zu 42%
- verhindert unangenehme Gerüche durch den guten Sauerstoffaustausch
- verhindert eine Madenbildung und Fruchtliegenwürmer
- erleichtert die Entsorgung der Küchenabfälle, einfach den Stärkesack mit einem Knoten verschließen und der Biosammlung zuführen
- kann bei Bedarf in der Spülmaschine gereinigt werden



Den Max Air, 8 Liter, erhalten Sie im GAUL Büro, Preis pro Stk. € 4,-, passende Maisstärke Einlegesäcke, 26 Stück pro Rolle € 2,50.

Bioabfälle sauber sammeln

Mit Hilfe von Maisstärkesäcken kann die Sammlung von Bioabfällen in der Biotonne sauber und geruchsfrei durchgeführt werden. Die Säcke sind kompostierbar und werden mit dem Bioabfall entleert. Die Einstecksäcke erhalten Sie im Gemeindeamt, in den Größen: 10 Liter für die Vorsammlung in der Küche, 60 Liter und 120 Liter zum Einstecken in die Biotonne. **Plastik hat im Bioabfall nichts verloren!**

Leider sind im Handel auch Biokunststoffe erhältlich, die sehr schlecht verrotten. Bitte achten Sie beim Einkauf von Sammelsäcken darauf, dass sie aus Stärke sind, diese verrotten problemlos.

Getrennte Anlieferung am Kompostplatz

Bitte bei der Anlieferung am Kompostplatz die Beschilderung beachten. Grünschnitt und Strauchschnitt werden unterschiedlich behandelt und müssen daher separat gesammelt und gelagert werden. Grünschnitt kann sofort kompostiert werden, wogegen Strauchschnitt gehäckselt wird und erst dann als Strukturmaterial für die Kompostierung verwendet werden kann. Wenn Grün- und Strauchschnitt vermischt sind, fallen wesentlich höhere Häckselkosten an, da die Mengen größer sind. Die Kosten müssen von der Gemeinde und damit von uns Bürgern bezahlt werden.

Hilfswerk Land um Laa.

Gut betreut bis ins hohe Alter.



Erstklassig betreut – zuhause geborgen. Um älteren Menschen das Leben im eigenen Zuhause zu erleichtern, können wir vieles organisieren. Auch pflegende Angehörige werden durch unsere Angebote deutlich entlastet.

- **Heimhilfe, Haushaltshilfe:** unsere ausgebildeten Mitarbeiter/innen bieten Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags.
- **Hauskrankenpflege:** Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden.
- **Mobile Physiotherapie:** ein individuelles Therapieprogramm für zuhause.
- **Mobile Pflege- und Therapieberatung:** ein klärendes Gespräch mit Expertinnen/Experten entlastet die Familie und zeigt Lösungswege auf.
- **Notruftelefon:** zuverlässige Hilfe auf Knopfdruck.
- **24-Stunden-Betreuung**
- **Hilfswerk Menüservice:** das Beste für das Restaurant zuhause.
- **Bestell- und Lieferservice** für Produkte rund um Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden.

Wir sind gerne für Sie da!

„Von den Damen und Herren des Hilfswerks fühl' ich mich rund um gut betreut. Ich kann in meinen eigenen vier Wänden wohnen und fühl' mich gleichzeitig sicher.“

Gertrude F.



Frohe Weihnachten

Das Hilfswerk Land um Laa wünscht allen Kundinnen und Kunden sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Helfen Sie uns helfen!

Weihnachten steht vor der Tür – und damit auch die Zeit des Schenkens. Haben Sie sich schon einmal über den Sinn so mancher Geschenke Gedanken gemacht?

In diesem Zusammenhang möchten wir mit einer Bitte an Sie herantreten: Das Hilfswerk Land um Laa bietet älteren, kranken oder pflegebedürftigen Personen Hilfe an – und zwar direkt vor Ort. Um unseren Aufgaben bestmöglich nachkommen zu können, sind wir auf Subventionen des Landes angewiesen, aber auch auf Spenden!

Mit Ihrer Spende können Sie das Hilfswerk Land um Laa und unsere Arbeit unterstützen. Ihr Beitrag hilft uns, genau den Menschen in Ihrer Nähe zu helfen, die unsere Unterstützung dringend brauchen.

Herzlichen Dank im Voraus!

**Rufen Sie uns an –
Wir informieren Sie gerne!**

Hilfswerk Land um Laa, Tel. 02524/82 53
Loosdorf 40, 2133 Loosdorf/Mistelbach
pflge.landumlaa@noe.hilfswerk.at

Wochenend-Ärztendienst

Jänner 2015	Februar 2015	März 2015
01. Dr. Khaliel	01. Dr. Khaliel	01. Dr. Mang
03./04. Dr. Mang	07./08. Dr. Mang	07./08. Dr. Rupprecht
06. Dr. Khaliel	14./15. Dr. Rupprecht	14./15. Dr. Khaliel
10./11. Dr. Rupprecht	21./22. Dr. Khaliel	21./22. Dr. Mang
17./18. Dr. Mang	28. Dr. Mang	28./29. Dr. Rupprecht
24./25. Dr. Rupprecht		
31. Dr. Khaliel		
Dr. Mang: 02524 - 8210	Dr. Rupprecht: 02524 - 27 00 7	Dr. Khaliel: 02577 - 85 55 0

Notar Dr. Schweifer

aus Laa an der Thaya steht am **Dienstag, 14.04.2015** in der Zeit **von 18:00 bis 19:00 Uhr** im Gemeindeamt Fallbach für unentgeltliche, umfassende Rechtsauskünfte zur Verfügung.

Um Voranmeldung wird ersucht!

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Notar

Dr. Franz Schweifer

Eines für alle. Weiches Wasser von der EVN.

Klarheit, Frische und der Härtegrad spielen bei der Wasserqualität eine wichtige Rolle. Beispielsweise im Geschmack oder auch beim Gebrauch von Haushaltsgeräten. So beliefern wir von EVN Wasser unsere Gemeinden mit weichem Wasser und sorgen durch regelmäßige Kontrollen für konstante Werte.

Durch die geplante Naturfilteranlage am Brunnenfeld Zwentendorf/Zaya ermöglichen wir den Zugang zu Trinkwasser in Quellwasserqualität. Durch feinste Naturfiltration wird dabei auf schonende Weise die Wasserhärte für die umliegenden Versorgungsgemeinden von rd. 30° auf ca. 10-12°dH reduziert. Die Anlage wird Ende 2015 in Betrieb genommen.

Die Gemeinden Niederösterreichs sind für uns mehr als nur Kunden. Sie sind unsere Partner. Und so versorgen wir sie nicht nur mit dem kostbaren Nass, sondern auch mit bestem Service und individueller Beratung.

Diese und weitere Informationen finden Sie auf www.evnwasser.at.



EVN

Die EVN ist immer für mich da.

Die Geschichte einer Frau, die sehr alt wurde, weil sie eine Lebensgenießerin war

Sie verließ niemals das Haus, ohne zuvor eine Handvoll Bohnen einzustecken. Sie tat dies nicht etwa, um die Bohnen zu kauen. Nein, sie nahm sie mit, um so die schönen Momente des Tages besser zählen zu können.

Jede positive Kleinigkeit, die sie tagsüber erlebte, z.B. ein fröhlicher Plausch auf der Straße, ein feines Essen, ein schattiger Platz in der Mittagshitze – für alles, was ihre Sinne erfreute, wofür sie dankbar war, ließ sie eine Bohne von der rechten in die linke Jackentasche wandern. Manchmal waren es gleich zwei oder drei ...

Abends saß sie dann zu Hause und zählte die Bohnen aus der linken Tasche. Sie zelebrierte diese Minuten. So führte sie sich vor Augen, wie viel Schönes ihr an diesem Tag widerfahren war und freute sich. Und sogar an einem Abend, an dem sie bloß eine einzige Bohne zählte, war der Tag für sie gelungen – hatte es sich für sie doch gelohnt, zu leben



Weihnachtliche Stimmung vom Winkelauer Advent am 13./14. Dezember 2014



Schenken heißt, einem anderen etwas geben, was man am liebsten selbst behalten möchte.

Selma Lagerlöf (1858-1940)



Gesegnete Weihnachten und viel Glück im Neuen Jahr wünschen der Bürgermeister, die Gemeinderäte, Ortsvorsteher und Gemeindebediensteten.



**Gemeindeverband für Aufgaben des
Umweltschutzes im Gerichtsbezirk
Laa/Thaya**



Stadtplatz 43, 2136 Laa/Thaya
Tel.: 02522/84300, Fax: DW. 30
E-Mail: c.muck@gaul-laa.at
www.abfallverband.at/laa

Gemeinde Fallbach

Termine 2015

MONAT	RESTMÜLL Freitag	PLASTIKFLASCHEN METALL- VERPACKUNGEN Gelber Sack Dienstag	Bauhof offen Mittwoch 15-16 Uhr	BIOABFALL Mittwoch	ASCHEN- TONNE Donnerstag
Jänner	9., 30.	13.		Fr 2., 14., 28.	15.
Februar	27.	17.		11., 25.	5.
März	20.	31.		11., 25.	5.
April	17.			8., 22.	2.
Mai	8.	12.	6., 20.	6., 13., 20., 27.	7.
Juni	5., 26.	23.	3., 17.	3., 10., 17., 24.	
Juli	24.		1., 15.	1., 8., 15., 22., 29.	
August	14.	4.	5., 19.	5., 12., 19., 26.	
September	11.	15.	2., 16.	2., 9., 16., 23., 30.	
Oktober	2., 23.	Mi 28.	7., 21.	14., 28.	8.
November	20.			11., 25.	5.
Dezember	18.	Mi 9.		9., 23.	3.

Öffnungszeiten ASZ:

jeden Sa 13:00 - 14:00

Mai - Oktober jeden 1. + 3. Mi/Monat 15:00 - 16:00

Informationen zur Abfalltrennung gibt's im Internet

www.abfallverband.at/laa

Richtiges Verhalten im Wald

Im Amtsblatt Nr. 11
vom 05. Juni 2013

In der warmen Jahreszeit verbringen viele Menschen ihre Freizeit gerne in der freien Natur und auch im Wald. Da es immer wieder Unklarheiten darüber gibt, was im Wald erlaubt ist und was nicht, hat das Lebensministerium den Folder „Waldbegleiter“ (Download unter <http://www.lebensministerium.at/publikationen/forst>) erstellt.

Wer darf in den Wald?

Grundsätzlich darf jeder zu Erholungszwecken den Wald betreten und sich dort aufhalten.

Aber:

Verhalten Sie sich im Wald ruhig, denn Lärm verschreckt die Tiere.

Halten Sie Hunde an der Leine, denn für Wildtiere bedeuten Hunde Stress.

Wenn Sie Abfälle – auch Essensreste – haben, nehmen Sie sie wieder mit, denn Tiere könnten den Abfall fressen und Schaden nehmen.

Bestimmte Waldflächen dürfen nicht betreten werden, wie beispielsweise:

Waldflächen, für die die Behörde ein Betretungsverbot verfügt hat;

Wiederbewaldungs- und Neubewaldungsflächen mit einem Bewuchs unter 3 m Höhe;

Waldflächen mit forstbetrieblichen Einrichtungen (z. B. Forstgärten, Holzlagerplätze, Gebäude, Material- und Gerätelagerplätze);

Waldflächen die vom jeweiligen Waldeigentümer gesperrt sind (z. B. bei Christbaumkulturen, Gefährdungsbereiche der Holzfällung und -bringung);

Forstliches Sperrgebiet (z. B. Holzerntearbeiten, Wegebau, etc.);

Jagdliches Sperrgebiet.

Wem gehören die „Güter“ des Waldes?

Pilze und Beeren

Pilze, Beeren und sonstiges Waldobst (z. B. Edelkastanien) gehören grundsätzlich den Waldeigentümern. Wenn diese das Sammeln aber nicht ausdrücklich z. B. durch Hinweistafeln verbieten, dürfen Sie sammeln und müssen nichts dafür bezahlen.

Es gelten aber gesetzliche Beschränkungen:

Es dürfen nicht mehr als 2 kg Pilze/Tag und Person gesammelt werden.

Es dürfen keine Pilz- und Beerensammelveranstaltungen durchgeführt oder daran teilgenommen werden.

Unbefugt dürfen keine Früchte oder Samen von Holzgewächsen zu Erwerbszwecken mitgenommen werden.

In naturschutzrechtlich geschützten Gebieten (z. B. Nationalparks) kann das Pilzesammeln beschränkt oder verboten sein.

Erkundigen Sie sich auch beim Amt der jeweiligen Landesregierung, welche naturschutzrechtliche Einschränkungen und Bestimmungen im jeweiligen Bundesland gelten. Damit vermeiden Sie, sich strafbar zu machen.

Was darf ich im Wald?

Radfahren und Mountainbiken

Für das Befahren des Waldes einschließlich aller Wege brauchen Sie die **Zustimmung** der Waldeigentümer oder Forststraßenerhalter. Sie kann Ihnen persönlich oder allgemein (gekennzeichnet durch eine entsprechende Beschilderung) gegeben werden.

Für das unerlaubte Befahren des Waldes tragen Sie als Radfahrer grundsätzlich das alleinige Risiko und müssen Sie mit Verwaltungsstrafen oder sogar zivilrechtlichen Klagen rechnen.

Reiten

Reiten im Wald dürfen Sie nur mit **Zustimmung** der Waldeigentümer oder Forststraßenerhalter. Finden Sie also kein Schild, durch das eine allgemeine Reiterlaubnis erteilt wird oder wurde Ihnen selbst das Reiten nicht ausdrücklich erlaubt, ist es im Wald (einschließlich Forststraßen und sonstigen Waldwegen) verboten.

Lagern, Zelten oder Wohnen

Im Wald eine kurze Rast einzulegen und zu jausnen ist natürlich erlaubt. Kochen, zelten oder campieren dürfen Sie jedoch nur mit **Zustimmung** der Waldeigentümer. Den anfallenden Abfall müssen Sie in jedem Fall komplett mitnehmen.

Feueranzünden

Das Feueranzünden im Wald ist besonders strengen Regeln unterworfen, da das Risiko von Waldbränden nach längeren niederschlagsarmen Zeiten besonders hoch ist. Schon allein für das Wegwerfen eines noch glimmenden Zigarettenstummels können Sie mit bis zu € 150,- bestraft werden!

Ein Feuer dürfen Sie nur mit einer mitgeführten schriftlichen Erlaubnis der Waldeigentümer errichten. Wenn Sie unbefugt Feuer machen, müssen Sie mit Strafen bis zu € 3.630,- oder bis zu zwei Wochen Haft rechnen.

Forststraßen und Waldwege

Forststraßen und Waldwege sind Waldflächen und dienen grundsätzlich der Waldbewirtschaftung (z. B. Holztransport). Wegen des allgemeinen Betretungsrechts für Waldbesucher gilt für diese nicht-öffentlichen Straßen die Straßenverkehrsordnung. Die Waldeigentümer sind für den ordnungsgemäßen Zustand von privaten Forststraßen oder Wegen verantwortlich, wenn sie sie der Allgemeinheit durch eine **entsprechende Kennzeichnung zur Benützung** widmen. Sie haften daher auch für alle Schäden durch einen vorsätzlichen oder grob fahrlässig verursachten mangelhaften Zustand der Straße oder des danebenliegenden Waldes. Bei unerlaubter Benutzung haften die Waldbesucher grundsätzlich selbst.

Wo finde ich die Hinweistafeln?

Sie finden die jeweiligen Hinweistafeln entweder direkt am Rand der gesperrten Waldfläche oder dort, wo öffentliche Straßen und Wege, markierte Wege, Güterwege und Forststraßen oder markierte Schirouten, -pisten und Langlaufloipen in die gesperrte Waldfläche führen.

Wenn Sie sich im Wald abseits von öffentlichen Straßen und Wegen aufhalten, müssen Sie selbst auf drohende Gefahren achten. Waldeigentümer sind nicht verpflichtet, den Zustand des Waldbodens oder des Bewuchses so zu ändern, dass dadurch Gefahren vermieden oder gemindert werden.